

Editorial

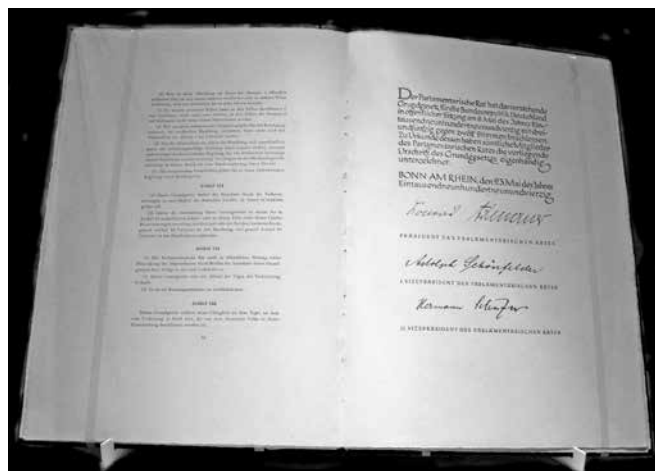
Datenschutz – ein Thema, das im Zentrum der Auseinandersetzung mit *Informatik und Gesellschaft* steht und auch das FfF seit Anbeginn beschäftigt. Als verfassungsmäßiges Grundrecht, abgeleitet durch das Bundesverfassungsgericht als *informationelle Selbstbestimmung* aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, ist der Datenschutz ein Grundbaustein der menschenrechtlichen Informationsverarbeitung. 1890 formuliert von Samuel D. Warren und Louis D. Brandeis als „*Right to be let alone*“¹, die „*Geburtsurkunde für den modernen Datenschutz*“², in Deutschland erstmals kodifiziert im Hessischen Landesdatenschutzgesetz von 1970. Ulrich Seidel prägte den modernen Datenschutzbegriff 1970 in seinem Aufsatz *Persönlichkeitsrechtliche Probleme der elektronischen Speicherung privater Daten*³, den wir als Retrospektive in dieser Ausgabe nachdrucken; Seidel wurde 1986 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Im Zentrum unseres Schwerpunkts *Perspektiven des Datenschutzes*, den wir mit einem eigenen Editorial der Schwerpunktredaktion, Eberhard Zehender und Stefan Hügel, einleiten, stehen zwei Beiträge von und mit dem *Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*, Lutz Hasse: ein Aufsatz, in dem er selbst seine Arbeit beschreibt, und ein Interview, in dem er Perspektiven des Datenschutzes aus seiner Sicht aufzeigt. Weitere Beiträge des Schwerpunkts stammen von Dagmar Boedicker, Bärbel Heide Uhl, Stefan Ullrich, Jörg Pohle, Angela Meindl und Carsten Seeger.

Obwohl der Datenschutz in Deutschland quasi Verfassungsrang hat, steht er unter Druck. Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung privater Daten aufbauen, werden durch einen starken Datenschutz behindert. Auch die Ausspähung der Bevölkerung durch Geheimdienste – Stichwort NSA- und BND-Skandal – und Strafverfolgungsbehörden – Stichwort Vorratsdatenspeicherung – steht dem Datenschutz entgegen. Kein Wunder also, dass sich auch die Gegner eines starken Datenschutzes formieren – aktuell in der Debatte um die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dabei werden zwei Grundprinzipien des Datenschutzes in Frage gestellt: die Datensparsamkeit und die Zweckbindung. In einem offenen Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der unter anderem von *European Digital Rights* initiiert wurde, wird an das Versprechen erinnert, dass die Grundverordnung keinesfalls hinter das Datenschutzniveau der Richtlinie 95/46/EG von 1995 zurückfallen werde. 66 Organisationen weltweit, auch das FfF, haben sich dem Appell angeschlossen; wir dokumentieren den Brief und die Liste der Unterzeichner in dieser Ausgabe.

Datenschutz und Geheimdienste standen auch im Mittelpunkt der diesjährigen *BigBrotherAwards*. Nach einer einleitenden Zusammenfassung dokumentieren wir vier der Laudationes, die im Rahmen der Gala am 17. April 2015 in Bielefeld gehalten wurden: Zu *Hello Barbie* in der Kategorie *Technik*, einer Puppe, die mit Mikrofon, Lautsprecher und WLAN ausgerüstet ist und mit der – selbstverständlich nur zum Zweck der Spracherkennung – bereits Kinder ausspioniert werden können; zum *Bundesnachrichtendienst* in der Kategorie *Behörden & Verwaltung*, der massenweise Telekommunikationsdaten an die NSA übermittelt hat; zu Crowdsourcing-Plattformen wie *Amazon Mechanical*

Turk und *Upwork* (vormals *Elance-oDesk*) in der Kategorie *Wirtschaft*, von denen wir nur hoffen können, dass sie nicht künftig unsere gesamte Arbeitswelt prägen werden; und zu Bundesinnenminister *Thomas de Maizière* und seinem Vorgänger *Hans-Peter Friedrich* in der Kategorie *Politik*, die sich offenbar in Brüssel systematisch gegen eine starke Datenschutz-Grundverordnung einsetzen.



Unsere Kampagne *Cyberpeace* führen wir gleichzeitig fort. Am 17.-19. April 2015 fand in Berlin unser Kampagnenwochenende statt, Thomas Reinhold berichtet davon. Auch regional gibt es eine Reihe von Aktivitäten; Hans-Jörg Kreowski und Raffael Rittmeier berichten von der Arbeit der *Cyberpeace*-Kampagne in Bremen. Einen Vorgeschmack auf unsere diesjährige FfF-Konferenz am 6.-8. November 2015 in Erlangen – *Kommerzialisierung des Sozialen, Markt und Macht im Zeitalter digitaler Komplexität* – gibt die Ankündigung von Felix Freiling.

Abgerundet wird diese Ausgabe durch die Kolumnen zu *Cyberpeace* – diesmal von Stefan Hügel – und zu *Faire Computer* – wie gewohnt von Sebastian Jekutsch –, und dem *Log*, das in der letzten Ausgabe gefehlt hat und deswegen dieses Mal etwas länger ausfällt.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

Stefan Hügel
für die Redaktion

Anmerkungen

- 1 *Das Recht auf Privatheit – The Right to Privacy. Weiterentwicklung des Common Law, dt. Übersetzung von Marit Hansen und Thilo Weichert in FfF-Kommunikation 2/2012, Seite 45-58, im Original: Harvard Law Review, Vol. IV, No. 5, 15 December 1890,*
- 2 *So Weichert in seinen Anmerkungen zur Übersetzung, a.a.O., Seite 58*
- 3 *Ulrich Seidel (1970): Persönlichkeitsrechtliche Probleme der elektronischen Speicherung privater Daten, Neue Juristische Wochenschrift 1970, Seite 1581-1583*

